



## Nachweis der Deutschkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Schulabschluss müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

**Die meisten Studiengänge fordern den Nachweis auf dem Niveau DSH 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).**

### DSH 2-Zertifikate/ C1

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 2
- TestDaF: TDN 4 (mind. 4 Punkte pro Teilbereich; 4x4 Punkte)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II)
- Goethe-Zertifikat C2
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Bestandene Feststellungsprüfung eines Studienkollegs im Fach Deutsch als Fremdsprache
- Abgeschlossenes Studium der Germanistik
- Abgeschlossenes Studium mit Deutsch als durchgehende Unterrichtssprache (H+ in anabin)
- Abiturabschluss in deutschen Auslandsschulen als auch dem deutschen Abitur gleichgestellte Schulabschlüsse aus Österreich, Lichtenstein und der deutschsprachigen Schweiz

Bei abweichenden C1-Nachweisen wenden Sie sich bitte an [international@hs-osnabrueeck.de](mailto:international@hs-osnabrueeck.de) .

### Ausnahmen an der Hochschule Osnabrück

- Für Bewerbungen am **Institut für Musik** müssen Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B2** nachgewiesen werden. Folgende Zertifikate gelten als Nachweis:

### DSH 1-Zertifikate/ B2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 1
- Test DaF TDN 3 (4x3 Punkte)
- telc Deutsch B2
- Goethe-Zertifikat B2
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) B2
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II) mit dem Ergebnis B2 in allen Teilbereichen
- Erfolgreicher Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung in Deutschland



- Für das **Masterprogramm Kommunikationsmanagement** müssen besonders hohe Sprachkenntnisse entsprechen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 3/ C2 nachgewiesen werden.

#### DSH 3-Zertifikate/ C2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 3
- Test DaF TDN 5 (mind. 5 Punkte pro Teilbereich; 4x5 Punkte)
- Prüfungsteil ‚Deutsch‘ der Feststellungsprüfung des Studienkollegs mit dem Prüfungsergebnis auf dem Niveau C2
- Abiturabschluss in deutschen Auslandsschulen als auch dem deutschen Abitur gleichgestellte Schulabschlüssen aus Österreich, Liechtenstein und der deutschsprachigen Schweiz

#### Weitere Ausnahmen:

- Für den **Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen** muss bis zum Vorlesungsbeginn mindestens das **Niveau B2** vorgelegt werden (Wintersemester 23/24).
- Für den englischsprachigen **Bachelorstudiengang International Management** müssen **Grundkenntnisse in Deutsch** mindestens entsprechend dem **Niveau A1** nachgewiesen werden.
- Für den englischsprachigen **Masterstudiengang International Business and Management** müssen Grundkenntnisse in Deutsch mindestens entsprechend dem **Niveau A1** nachgewiesen werden.
- Für **Empfänger eines Stipendiums des DAAD oder anderer deutscher Organisationen** muss für die Zulassung zum Studium ein anerkannter Nachweis des **Niveaus B1** vorgelegt werden. Bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Fachsemesters muss das Niveau DSH 2/ C1 nachgewiesen werden.